

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0117/2020/IV**

Datum:  
05.06.2020

Federführung:  
Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung:

Betreff:

**Erfahrungen mit der erweiterten  
Parkraumbewirtschaftung in Handschuhsheim**

## Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Handschuhsheim	23.06.2020	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

**Zusammenfassung der Information:**

*Der Bezirksbeirat Handschuhsheim nimmt die Informationen der Verwaltung über die erweiterte Parkraumbewirtschaftung in Handschuhsheim zur Kenntnis.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	
• keine	
<b>Einnahmen:</b>	
• keine	
<b>Finanzierung:</b>	
• keine	
<b>Folgekosten:</b>	
• keine	

**Zusammenfassung der Begründung:**

Die Parkraumbewirtschaftung in Handschuhsheim wurde zum 01. Juli 2019 auf den gesamten Stadtteil ausgedehnt. Die ersten Erfahrungen mit der erweiterten Parkraumbewirtschaftung sind aus Sicht des Amts für Verkehrsmanagement überwiegend positiv.

## Begründung:

Die Parkraumbewirtschaftung in Handschuhsheim ist im Juli 2019 auf den gesamten Stadtteil ausgeweitet worden. Damit hat die Verwaltung auf den Parkdruck reagiert, der sich seit der Einführung der Parkraumbewirtschaftung Anfang 2017 an den Rändern des Geltungsbereichs aufgebaut hatte. Handschuhsheim ist seit der Erweiterung in die drei Parkzonen H1, H2 und H3 aufgeteilt. Das Parken ohne Ausweis ist hier zwischen 7 und 20 Uhr noch für maximal zwei Stunden möglich; nur mit einem Bewohnerparkausweis darf man in der jeweiligen Zone zeitlich unbegrenzt parken.

Die Ausdehnung der Parkraumbewirtschaftung hat nach erster Einschätzung der Verwaltung zu einer deutlichen Reduzierung des Parkdrucks im nördlichen und östlichen Bereich von Handschuhsheim geführt; die starken Verdrängungseffekte an den Rändern des Geltungsbereichs sind zurückgegangen

In diesem Zusammenhang weist die Verwaltung darauf hin, dass es sich bei den eingerichteten Parkzonen H1, H2 und H3 jeweils um eigenständige Parkzonen handelt, sodass mit den Parkausweisen aktuell nur im jeweiligen Gebiet bzw. der entsprechenden Zone geparkt werden kann. Es ist damit z.B. nicht möglich, mit dem Parkausweis H1 in H2 zu parken.

In den letzten Wochen hat die Verwaltung verstärkt festgestellt, dass Inhaberinnen und Inhaber von Bewohnerparkausweisen zunehmend nicht in den für sie vorgesehenen Parkzonen parken. Auch aufgrund von Bürgerinnen und Bürgern, welche sich zu Recht über die in „ihrer“ Zone verbotswidrig parkenden Verkehrsteilnehmenden beschwert hatten, wird der Gemeindevollzugsdienst diese Verkehrsverstöße zukünftig verstärkt ahnden. Das Amt für Verkehrsmanagement wird die Bürger und Bürgerinnen mit einer Pressemitteilung noch einmal umfassend informieren.

Sollten die Beschwerden mittelfristig nicht abklingen, so behält sich die Verwaltung vor, die aktuelle Parkraumbewirtschaftung konzeptionell zu überdenken bzw. anzupassen.

## Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
MO 1	-	Förderung eines umwelt-, stadt- und sozialverträglichen Verkehrs
MO 2	-	Minderung der Belastungen durch den motorisierten Verkehr

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet  
Jürgen Odszuck